
Antragsteller : **BORBET**
Typ(en) : **SH75630**
Ausführung : **Lk 112**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **SH75630**
Radausführung : **Lk 112**
Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **700**
zul. Abrollumfang in mm : **2100**
Lochkreisdurchmesser in mm : **112**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø57,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Volkswagen AG**
Radbefestigungsteile : **mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm**
Anzugsmoment in Nm : **110**
Spurweitenerhöhung : **bis zu 20 mm**

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **30b**



Seite 2 von 4

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. / e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16-87 30)31)	2)3)4)5)6)7)8)9) 10)
		205/55R16-89 30)32)	
		205/55R16-91	
		215/55R16-91 1)11)24)	
		225/45R16-89 30)32)	
		225/50R16-92 1)22)	
		zulässige Reifengrößen	
	vorne	hinten	
	205/55R16-89 30)32)	225/50R16-92	1) bis 10)41)
	205/55R16-91	225/50R16-92	1) bis 10)41)

e1*98/14*0043*15

min. 930/970 max. 1170/1080,
1190/1160 bei Allrad

5/112/57,1

Typ: 3BG					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
74; 75; 85; 96; 110	Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16-87 30)31)	2) bis 10)50)		
		205/55R16-89 30)32)			
		205/55R16-91			
		225/45R16-89 30)32)			
		225/50R16-92			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
				vorne	hinten
	205/55R16-89 30)32)	225/50R16-92	1) bis 10)41)50)		
	205/55R16-91	225/50R16-92	1) bis 10)41)50)		

e1*98/14*0157*02

min. 970/980 max. 1190/1060,
1200/1150(1170) bei Allrad

5/112/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 112

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 24) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten .
- 30) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 50) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.

Die Anlage 30b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001
RA97/00214/C/15